

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Wann kommt die Energiepauschale für die Studierendenschaft?**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 08.02.2023 - Drs. 19/498  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.02.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.02.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 6. Februar 2023 berichtete u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* unter der Überschrift „Warum Studenten und Fachschüler auf die Energiepauschale warten“ über die fehlende Auszahlung der zum Herbst 2022 angekündigten Zahlung von 200 Euro Energiepauschale. In dem Artikel der *FAZ* heißt es, dass sich die Länder im Verfahren nicht ausreichend einbezogen fühlten. Das entsprechende Bundesgesetz sei im Dezember beschlossen worden. Es wird weiter von technischen, aber auch von rechtlichen Hürden berichtet, die „noch längst nicht genommen seien“.

**1. Wann wird die angekündigte Energiepauschale an die Studierenden und die Fachschülerschaft nach Einschätzung der Landesregierung ausgezahlt?**

Die Länder haben sich dafür ausgesprochen, die Antragstellung über die gemeinsame Online-Plattform bundesweit ab dem 15. März 2023 zu ermöglichen. Die Auszahlung soll zeitnah durch die Bundeskasse erfolgen.

**2. Wie hat sich die Landesregierung, insbesondere der Wissenschaftsminister und die Kultusministerin bzw. deren Ressorts, in den bisherigen Prozess zur Lösungsfindung eingebracht, und mit welchem Ergebnis?**

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Niedersächsische Kultusministerium haben sich im Auftrag der Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und den Ländern intensiv an der gemeinsamen Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der technischen Umsetzung durch eine bundesweit einheitliche und zentrale Online-Plattform sowie der erforderlichen Anforderungen des Datenschutzes beteiligt. Mit der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (Niedersächsische EPPSG-DVO) vom 7. Februar 2023 hat Niedersachsen als erstes Bundesland die normativen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen.

**3. Wie wird die Landesregierung den Prozess zur Umsetzung und Auszahlung der Energiepauschale weiter begleiten und sicherstellen, dass die Zahlungen schnellstmöglich erfolgen?**

Um die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine zügige, automatisierte Bearbeitung und Auszahlung zu schaffen, stehen die zuständigen Ministerien miteinander und mit den übrigen Bundesländern weiterhin im engen Austausch.